

# Begründung

## **zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Uelvesbüll für das Gebiet östlich des Wohngebietes „Op de Blök“, nördlich der Landesstraße 310, westlich der "Alten Schmiede" sowie südlich des Mitteldeiches zum Uelvesbüller Koog (Schoolspäting)**

Die Gemeindevertretung hat den B-Plan Nr. 2 – 2. Änderung der Gemeinde Uelvesbüll für das Gebiet östlich des Wohngebietes „Op de Blök“, nördlich der Landesstraße 310, westlich der "Alten Schmiede" sowie südlich des Mitteldeiches zum Uelvesbüller Koog (Schoolspäting) am 17.06.2014 beschlossen.

### **1. Rechtsgrundlagen**

Zweck und Inhalt entsprechen §§ 8 und 9 des BauGB. Der Plan ist nach § 13 i.V. mit § 10 BauGB zu beschließen.

Der Flächennutzungsplan ist vorhanden. Der Landschaftsplan ist festgestellt. Eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung ist nicht erforderlich, da lediglich gestalterische Änderungen vorgenommen werden.

Denkmalpflegerische Belange werden durch diese Änderung nicht berührt.

Die Erschließung ist gesichert.

### **2. Planungsanlass – öffentlichen Interesse**

Die Gemeinde Uelvesbüll hat erkannt, dass die Festsetzungen bezüglich der zulässigen Dachneigung, der Dachform und den Fassadenfarben nicht mehr den Bedürfnissen der gemeindlichen Bevölkerung bzw, potentieller Grundstückinteressenten entspricht.

Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Vermarktung der Grundstücke aber erleichtert.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Uelvesbüll die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans im o.g. Bereich durchzuführen.

Uelvesbüll, den

30.7.14

Die Bürgermeisterin

*C. Zumach*

Christel Zumach

